

Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Maßnahme 1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen¹“ sieht für die M1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ (Vorhabensarten 1.1.1 Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft, 1.2.1 Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sowie 1.3.1 Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte) eine laufende Antragstellung vor.

Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

28. Juni 2019

bekannt.

Für ein weiteres Auswahlverfahren im Jahr 2019 wird folgender Stichtag festgelegt:

20. Dezember 2019

Hinweis:

Wichtige Informationen und Unterlagen für die Antragstellung sind am Agrarserver (www.agrar.steiermark.at) unter „Ländliche Entwicklung 2014-2020“ zu finden.

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen.

¹ Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 „LE-Projektförderungen“ i. d. g. F. (Stammfassung: GZ BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014).

Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014- 2020“ beschrieben.

https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Einreichstelle für landwirtschaftliche Bildungsvorhaben:

Landwirtschaftskammer Steiermark
Abteilung Betriebswirtschaft
8010 Graz, Hamerlinggasse 3

Frau Anneliese Darnhofer
Telefon: 0316/8050-1263
E-Mail: anneliese.darnhofer@lk-stmk.at

Bewilligende Stelle für landwirtschaftliche Bildungsvorhaben:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Sabine Dam
Telefon: 0316/877-6905
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Einreichstelle und Bewilligende Stelle für forstwirtschaftliche Bildungsvorhaben:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
A10 Land- und Forstwirtschaft
Referat Landesforstdirektion
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

DI Heinz Lick
Telefon: 0316/877-4534
E-Mail: landesforstdirektion@stmk.gv.at